

## Der xxxvij. Artikel.

Von den gedingen vnd anderer arbeit/  
gebürlicher weis abzukeren.

**S**ind welcher Hewer oder Arbeiter / von seinem ges-  
dinge oder sonst / von anderer angenommen arbeit /  
entweichen / vnd nicht wie sich gebüret / abkehren  
würde / der sol an des willen / von des gedinge oder  
arbeit / er entwichen oder aussenblieben ist / auff der  
Zechen / noch an anderer arbeit gefürdert / vnd dar-  
zu von Unsern Amtleuten mit ernst gestrafft werden.

Wenn ein Hewer von einem gedinge abgelegt vnd das geding  
darnach durch einen andern auffgefahren / vnd abgenuhmen wür-  
de / alsdann sol demselben / nachgespürtem vleis seiner arbeit / sein  
gebürlicher teyl / vom gedinggelt / so fern etwas daran eröbrig ist /  
volgen / Do aber einer vom geding entwiche / vnd selbs abkerete /  
so sol dasselbige antheil / so am geding eröbriget / den Gewercken  
zu gut kumen vnd heymfallen.

## Der xxxviii. Artikel.

Was ein Steyger thun / vnd wie er sich  
gegen den arbeitern / halten sol.



In itzlicher Steyger / sol zu ieder Schicht / auff der  
Zechen gegenwärtig sein / vnnnd auff schen / das die  
Hewer vnd Arbeiter / zu rechter Schicht / ansaren /  
auch rechte Schichten halten / Vnd sol die Arbei-  
ter vleissigk anhalten / vnnnd vnderweissen / den Ge-  
wercken mit vleis / trewlich vnd nützlich / zuarbeiten /  
So er auch würde befinden / das eyner / oder mehr  
Hewer / oder andere arbeiter / nicht rechte Schichten hielten / den  
sol er solches / inn keinem wege zu gut halten / sondern / wo einer  
gleich aus redlicher vrsachen / seine Schicht zu halten / seumig ge-  
west / danoch sol demselben sein lohn / noch anzal / dagegen ab-  
gezogen vnd auffgehaben werden. Wo aber einer aus bösen vr-  
sachen / nachlessigk besunden würde / oder feyern wolte / denen sol  
der Steyger ablegen / oder dem Bergmeister solches ansagen / der  
sol ihm alsdann nicht allein sein lohn lassen abbrechen / sondern  
ihn auch mit ernst darzu / von unsert wegen straffen.

Vnd ein itzlicher Steyger sol den Hewern vnd arbeitern / sel-  
bst alle Schichte / Unslet vnd Eisen geben / Vnd was sie des erö-  
brigen / von der Zechen / inn ihren nutz zuwenden nicht gestatten.

G g Der xxix